

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Antrag auf nachträgliche ordentliche Veranlagung (NOV)

Für das Steuerjahr

Antragsteller/in	Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in
Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich SV-Nummer 756.	Geschlecht □ männlich □ weiblich SV-Nummer 756.
	Name
Name Vorname	Vorname
Strasse / Nr.	Strasse / Nr.
PLZ / Ort / Land	PLZ / Ort / Land
Geburtsdatum	Geburtsdatum
E-Mail	E-Mail
L-iviaii	L-IVIGII
Vertreteradresse in der Schweiz (zwingend, we	enn Wohnadresse im Ausland)
Firma oder Name/Vorname	Ann Worldadesse IIII / lastaria)
Strasse/Nr.	PLZ/Ort PLZ/Ort
3.1.03567111.	
Zahlungsverbindung Post/Bank	
Kontoinhaber	Konto-Nr.
Name Bank/Ort	IBAN
(Art. 89 DBG). ☐ Ich bin in der Schweiz ansässig und möchte nacht	ussetzungen der Quasi-Ansässigkeit und möchte nachträglich ordentlich veranlagt
☐ Ich beabsichtige, die Steuererklärung in Papierform	m einzureichen.
Bemerkungen	
Richtigkeit Ich/wir bestätige/n, dass die Angaben vollständig un	d richtig sind:
Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Ort und Datum	Unterschrift Ehepartner/in bzw. eingetragene/r Partnerin

Wichtige Hinweise

- Das Antragsformular muss **bis 31. März des Folgejahres** eingereicht werden.
- Das Formular ist vollständig und korrekt auszufüllen.
- Der Antrag ist bei Ehepaaren und bei eingetragenen Partnerschaften von beiden Personen zu unterzeichnen.
- In der Schweiz ansässige Personen können nur einmal einen Antrag auf NOV stellen, danach wird bis zum Ende der Quellensteuerpflicht obligatorisch eine NOV durchgeführt.
- Im Ausland ansässige Personen müssen für jedes Jahr einen Antrag auf NOV einreichen.
- Im NOV-Verfahren wird die quellensteuerpflichtige Person aufgrund der effektiven Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuersätze besteuert. Dies kann im Vergleich zur bisherigen Quellensteuerbelastung zu einer effektiv tieferen oder höheren Steuerbelastung führen.